



Geschäftsführerin Annerose Blöttner stellte Landrat Marko Wolfram und Uhlstädt-Kirchhasels Bürgermeister Toni Hübler die Arbeit in der Sortierhalle des Geflügelhofs Teichweiden vor. Dort werden die Eier in verschiedene Gebinde verpackt und überwiegend regional vertrieben. Zu den Abnehmern gehören neben den Supermärkten auch Bäckereien und Gastronomiebetriebe. Etwa 18 Millionen Eier werden in Teichweiden jährlich produziert. (Foto: P. Lahann)

Besuch bei unseren Nahrungserzeugern

Kreisbauernverband lädt Landrat zur Flurfahrt in den nördlichen Kreis ein

Uhlstädt-Kirchhasel/Rudolstadt (AB/pl). Zur traditionellen Flurfahrt hatte der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Jürgen Uting am Dienstag, dem 19. Mai, Landrat Marko Wolfram eingeladen. Diesmal ging es in den nördlichen Landkreis zum Geflügelhof Teichweiden, der Agrar GmbH Remda, dem Landwirtschaftsbetrieb Burghard Jung in Breitenheerda und zur Herzgut Landmolkerei in Schwarza. Beim Geflügelhof Teichweiden begrüßte Geschäftsführerin Annerose Blöttner den Landrat und den Verbandsvorsitzenden sowie Uhlstädt-Kirchhasels Bürgermeister Toni Hübler. Hier produzieren 59.000 Legehennen in Boden- und Freilandhaltung täglich 55.000 Eier, die vor allem regional vertrieben werden. „Vor zehn Jahren begann im Handel das Umdenken

und es wurde auf mehr regionale Produkte umgestellt“, berichtet Blöttner. So konnte 2014 ein neuer Freilandstall für 16.500 Legehennen gebaut werden. Inzwischen beschäftigt der landwirtschaftliche Gewerbebetrieb 19 Mitarbeiter, darunter eine Auszubildende. „Regionale Erzeugung mit Arbeitsplätzen hier bei uns, gute Haltungsbedingungen für die Tiere und kurze Lieferwege sind für mich der richtige Weg, um die Versorgung der Menschen bei uns zu sichern“, lobte Wolfram. Bei der Agrar GmbH Remda in Sundremda war die Corona-Zwangspause der Gastronomie zu spüren. „Bei Rind- und Schaffleisch ist der Absatz zurückgegangen“, berichtet Geschäftsführer Thomas Halbach den Gästen, zu denen

der Rudolstädter Bürgermeister Jörg Reichl gestoßen war. Doch viel mehr macht dem Betrieb die Trockenheit zu schaffen. „Es hat im dritten Jahr in Folge viel zu wenig geregnet“, weiß Verbandschef Uting. Auf den ohnehin kargen Böden wächst zu wenig, um die 240 Milchkühe zu versorgen. Der Milchpreis ist weiterhin zu niedrig, um vernünftig wirtschaften zu können. Mit dem niedrigen Milchpreis und der Trockenheit kämpft auch Burghard Jung der den gleichnamigen Landwirtschaftsbetrieb in Breitenheerda als Familienbetrieb mit seiner Frau als Buchhalterin, Sohn Peter und dessen Verlobter Manuela Merz sowie Sohn Nico führt. „Wir hatten beim Grünland in den vergangenen beiden Jahren etwa die Hälfte Ertragsausfall“, erklärt Burghard Jung.

Bei der Herzgut Landmolkerei in Rudolstadt-Schwarza setzt Geschäftsführerin Rita Weimann verstärkt auf den anhaltenden Trend zu Regional- und Bioprodukten. Die 100 Beschäftigten der Molkerei verarbeiten täglich 160.000 Liter Rohmilch zu Butter, Käse, Joghurt und verschiedenen Milchsorten von der bekannten Herzgut Vollmilch bis zu Bio-Weidemilch. „Mehr als Corona belastet unsere Landwirte das fehlende Wasser und die schlechten Preise für ihre Erzeugnisse. Die Versorgung während der Krise wurde jederzeit sichergestellt und wir sollten es ihnen danken, indem wir auch weiterhin regionale Produkte kaufen und am besten direkt beim Erzeuger auf den Märkten oder in den Hofläden. Die Qualität der Produkte und die Tierwohlstandards sind hervorragend“, so Wolfram.

Wir sind für Sie da:

**Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt**
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

KFZ-Zulassung:
Termine
03672/823-192

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Außenstelle im Schloss Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Terminvergabe unter 03672/823-192!
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

Gesundheitsamt:
Corona-Hotline
03671/823-823



Mit der Aktion „Nähheld_innen“ des Caritas-Freiwilligenzentrums in Saalfeld haben zwölf engagierte Ehrenamtliche Hunderte Masken genäht. Zu den Abnehmern gehören die Saalfelder Tafel, das Caritas Pflegeheim in Rudolstadt, das Familiennest, das Kinderheim BRAWO Land, Seniorenbegegnungsstätten, die katholischen Gemeinden im Landkreis, und ortsansässige Unternehmer oder Privatpersonen sowie auch das Landratsamt mit seiner Gemeinschaftsunterkunft. (Foto: Martin Modes)



Die Sauer-Orgel in der Saalfelder Johanniskirche muss saniert werden. Kantor Andreas Marquardt nahm Landrat Marko Wolfram zusammen mit Pfarrer Christian Weigel und Thomas Villwock vom Vorstand des Saalfelder Orgelfördervereins mit auf eine kleine Zeitreise durch die Geschichte der Orgel und eine Vorführung der opulenten klanglichen Vielfalt des romantischen Orgelbaumeisterwerks. Die Orgel von Wilhelm Sauer hatte 1894 die barocke Vorgängerin ersetzt. (Foto: Martin Modes)



Landrat Marko Wolfram besuchte kürzlich den Zustellstützpunkt der Deutschen Post in Saalfeld, um sich für die besonderen Leistungen der 84 Zustellerinnen und Zusteller in den vergangenen Wochen zu bedanken. Die 56 Frauen und 28 Männer hatten vor allem während der Schließung von vielen Einzelhandelsgeschäften so viel zu tun, wie sonst im Weihnachtsgeschäft. „Es gehört viel Mut dazu, in dieser Zeit von Haustür zu Haustür zu gehen und den Menschen ihre Lieferungen zuzustellen“, sagte Wolfram. (Foto: P. Lahann)



Unter der künstlerischen Anleitung von Beate Ritter (Treppe) haben in den vergangenen Tagen fünf Schülerinnen der Musikschule Rudolstadt die Rückwand des Konzertsaals mit einem Wandgemälde neu gestaltet. Frida, Greta und Helene legten am Mittwoch vor Himmelfahrt letzte Hand an. Zuvor hatten Nelli und Clara ebenfalls mitgewirkt. Finanziert wird die Aktion von einer Lotteriestiftung. Bewerbungen von Vereinen für Malereiprojekte sind möglich direkt bei Beate Ritter – bearitt@gmx.de (Foto: Peter Lahann)



Vergangene Woche stellte Thomas Höfer vom Sachgebiet Hochbau in Uhlstädt-Kirchhasel Landrat Marko Wolfram, Bürgermeister Toni Hübler, Schulleiterin Ulrike Weidner sowie Hortleiterin Bianca Pfeifer die Pläne für den Anbau an die Ganztagschule Heinrich-Heine vor. Die Erweiterung ist die derzeit größte Schulinvestition des Landkreises mit einem Umfang von 2,4 Mio Euro. Die Fassade des Hauptgebäudes (im Hintergrund) hat gerade einen neuen Anstrich erhalten. (Foto: Martin Modes)



Die Naturschutzstation „Dr. Helmut Steuer“ im Schwarzatal wird seit 27 Jahren von der Fachgruppe Ornithologie und Artenschutz im Kulturbund e.V. betreut. Fachgruppenleiter Ralf Hiller (2. v. l.) erläuterte Landrat Marko Wolfram kürzlich bei einem Besuch die Arbeit in der Station. Das Ehepaar Angelika und Hartmut Richter (r.) hat sich in der vergangenen Saison um die Besucher gekümmert. Seit Dezember ist Pascal Pfeifer (l.) in der Naturschutzstation hauptamtlich beschäftigt. (Foto: Peter Lahann)



Der Landrat informiert

Residenzkultur

100 Millionen Euro! So viel Geld will der Bund an Investitionsmitteln für die Thüringer Schlösser, Burgen und Gärten bereitstellen. Die gleiche Summe soll der Freistaat beisteuern. 200 Millionen Euro, das ist erstmal eine sehr gute Nachricht auch für unseren Landkreis. Denn eins der Schlösser, die in den Genuss dieser Mittel kommen könnten, ist unsere Heidecksburg. Die hat eine Sanierung bitter nötig! Auf mehr als 30 Millionen Euro hat die Eigentümerin, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten den Sanierungsbedarf taxiert. Die herrliche Fassade leuchtet seit einigen Jahren im Farbton „Saalfelder Ocker“ hoch über Rudolstadt, doch der Eindruck täuscht. Im Innenhof ist nur der Krönungsrisalit 2016 restauriert worden. An vielen Stellen bröckelt die Fassade, die vielen Fenster müssten ebenso saniert werden wie die Technik im Innern. Der ehemalige Wirtschaftsminister Matthias Machnig nannte das Schloss bei einem Besuch einmal „Mogelpa-

ckung“, eben weil die Fassade nach außen so imposant ist, innen aber noch riesiger Investitionsbedarf ist. Insofern wären Bundes- und Landesmittel hochwillkommen. Dazu will der Bund für Thüringen nochmal 15 Millionen Euro jährlich an Betriebskosten drauflegen. Das ist das Doppelte des bisherigen Museumsbudgets in Thüringen! Insofern würde auch unser Landkreis erheblich entlastet, wenn das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg an den Mitteln partizipieren könnte. Rund 800.000 Euro schießt der Landkreis für den Museumsverbund jährlich zu. Eine Entlastung wäre sehr hilfreich. Doch die Mittel sind an Bedingungen geknüpft. Es soll eine neue länderübergreifende Stiftung von Thüringen und Sachsen-Anhalt gegründet werden, die das Geld verwaltet. Der Sitz soll nach dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Staatsvertrages zwischen den beiden Bundesländern in Halle sein, Rudolstadt soll nur Verwaltungsstandort sein. Ich sehe im vorliegenden Entwurf akuten Nachbesserungsbedarf. Vor

allem fürchte ich, dass die einzigartige Thüringer Residenzkultur, die jetzt durch die Residenzmuseen getragen wird, in der neuen Stiftung zu kurz kommt. Darüber hinaus droht ein Bedeutungsverlust für den bisherigen Stiftungsstandort in Rudolstadt.

Deshalb habe ich Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff mitgeteilt, dass der Landkreis den vorliegenden Vertragsentwurf ablehnt. Mein Vorschlag ist, dass die Thüringer Museen eine eigenständige, gleichberechtigte Abteilung neben der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt in der neuen Stiftung werden. Als Sitz dieser Abteilung liegt die Heidecksburg in Rudolstadt auf der Hand.

Es ist für mich entscheidend, dass die Arbeitsplätze der bisherigen Stiftung auf der Heidecksburg bestehen bleiben und die Thüringer Themen auch in Thüringen bearbeitet werden, sowohl was die Liegenschaften, die Weiterentwicklung der Thüringer Residenzkultur als auch die Museen



betrifft.

Die Thüringer Residenzmuseen verfügen in den Sammlungen über etwa fünf Millionen Objekte von außergewöhnlicher Vielfalt und Qualität. Bis heute spiegeln sie eine in Deutschland einzigartige Residenzkultur wider. Aus diesem Grund braucht der Freistaat Thüringen eine dem Rang der Residenzmuseen angemessene Struktur.

Ich habe den Minister gebeten, erneut die Möglichkeit der Einrichtung einer schlanken Förderstiftung, die die Mittel direkt nach Thüringen und Sachsen-Anhalt ausreicht, in die Verhandlung einzubringen.

Weiterhin sinkende Unfallzahl und weniger Unfallhäufungsschwerpunkte

Vorstellung der „Unfalltypensteckkarte“ erfolgte wegen der Corona-Pandemie vorerst digital

Saalfeld/Rudolstadt. Die jährliche Auswertung der Unfalltypensteckkarte und der Verkehrsunfallstatistik im Landkreis erfolgte in diesem Jahr digital durch Polizeihauptkommissar Frank Meier von der Landespolizeiinspektion Saalfeld (LPI).

Bemerkenswert sind die zwei positiven Trends: Unfallhäufungsstellen und Zahl der Verkehrsunfälle sind gesunken. Seit dem Höhepunkt im Jahr 2010 mit 3.115 Unfällen im Landkreis ist die Zahl weiter gesunken – gegenüber dem Vorjahr um 234 und 8,6 Prozent. Damit gab es 2019 im Bereich des Inspektionsdienstes Saalfeld-Rudolstadt 2.481 Unfälle. So wenige Unfälle gab es im Bereich der Inspektion noch nie seitdem diese Statistik geführt wird.

„Das ist ein sehr ermutigendes Ergebnis und es zeigt, dass die Arbeit der Unfallkommission langfristig Früchte trägt. Allen, die daran engagiert mitwirken, gilt mein herzlicher Dank“, so Landrat Marko Wolfram.

Der erfreuliche Trend zu weniger Unfällen umfasst im Bereich der Inspektion Saalfeld-Rudolstadt

alle Unfallkategorien: So gibt es ein Drittel weniger Unfälle mit getöteten Personen, und insgesamt 110 weniger verletzte Personen, – insgesamt noch immer 4 getötete und 328 verletzte Personen im Jahr 2019.

Bei den Hauptunfallursachen erheblich gesunken ist die Zahl der Abbiegeunfälle von 73 auf 47. Gestiegen hingegen sind die Unfälle wegen mangelndem Abstand von 25 auf 33. Häufigste Unfallursache bleibt die genommene Vorfahrt mit 78 Fällen und einer geringen Steigerung um 3 Fälle. Die Hauptunfallursache Alkohol steht mit 41 mal an vierter Stelle, 5 weniger als zum Vorjahr. Die Zahl der Wildunfälle bleibt mit 478 weiterhin hoch, die Zahl der Baumunfälle ist auf 14 gesunken.

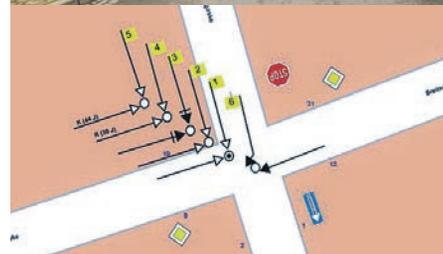
Die Unfalltypensteckkarte

Die jährliche Auswertung der Unfallhäufungsstellen mit einer 1-Jahres-Karte mit gleichartigen Unfällen und in einer 3-Jahres-Karte bei einer Häufung von Unfällen mit Verletzten und Getöteten zeigt: Sie sind von 14 auf 9 gesunken. Unter diesen ist ein

neuer Schwerpunkt, der Bereich Breitscheidstraße/Köditzgasse in Saalfeld, zu verzeichnen. Dort gab es an der Einmündung in die Hauptstraße 7 Verkehrsunfälle mit 4 leicht Verletzten – Hauptursache war das Nichtbeachten der Wartepflicht. Auch in der 3-Jahreskarte ist die Kreuzung unfallauffällig – mit 6 Verkehrsunfällen mit 1 Schwerverletzten und 7 Leichtverletzten.

In Saalfeld gehören weiter der Bereich Rudolstädter Straße/Eichelteich, die Brauhauskreuzung und der Kreisverkehr am Mittleren Wätzenbach/Beulwitzer Straße zu den Schwerpunkten sowie der Abzweig Bahnhofstraße/Hüttenstraße – dort für Unfälle abbiegender Autofahrer mit Radfahrern. Schwerpunkte in Rudolstadt

sind die Kurve zwischen Teichel und Neckeroda für Unfälle mit Kradfahrern, und die Ankerwerkskreuzung bei hohem Verkehrsaufkommen. Schließlich bleibt die Kurve auf der B88 zwischen Watzdorf und Leutnitz Schwerpunkt.



Blick auf die neue Unfallhäufungsstelle in der Saalfelder Breitscheidstraße – und wie das entsprechende Unfalldiagramm in der 3-Jahres-Karte aussieht.



Amtliche Bekanntmachungen

Landratswahl

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Landratswahl am 28. Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates/der Landrätin im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
1	Alternative für Deutschland (AfD)	Nauer, Brunhilde	1959	Dipl. Gartenbauingenieur (FH)	Schloßbezirk 10, 07407 Rudolstadt	Nein
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kowallek, Maik	1974	Betriebswirt, Landtagsabgeordneter	Adrianstal 7, 07318 Saalfeld/Saale	Nein
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Wolfram, Marko	1974	Diplom-Volkswirt	Lehestener Straße 11, 07338 Probstzella	Nein

Die letzte Spalte beinhaltet die Antwort des Bewerbers/der Bewerberin auf die Frage, ob er/sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 28 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Saalfeld/Saale, 02. Juni 2020

Der Kreiswahlleiter

Beschlüsse des Ausschusses

für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Wahlperiode 2019-2024

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 29.01.2020

Beschluss Nr. KB-09-03/20

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.11.2019, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Ok-

tober 2019 wird die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.11.2019, öffentlicher Teil, genehmigt.

Beschluss Nr. KB-10-03/20

Festlegung eines Themas für die schwerpunktmäßige Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für die Verleihung des

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.800 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusam-

menarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:

wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 18.06.2020.



Ehrenamtspreises

Der Ausschuss für Kultur und Bildung beschließt „ehrenamtliches Engagement in Chören und Musikvereinen“ als Thema für 2020 zur schwerpunktmäßigen Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für den Ehrenamtspreis des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

4. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 03.06.2020

Beschluss Nr. KB-12-04/20

Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 29.01.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 29.01.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

8. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 27.05.2020

Beschluss V-45-08/20

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.02.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.02.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 19.02.2020

Beschluss V-37-07/20

Beauftragung von freiberuflichen Leistungen zur Durchführung einer Vergabe im Oberschwellenbereich - Generalplaner Linkenmühlenbrücke

Der Ausschuss für Bau und Vergabe beschließt die Beauftragung zur Begleitung der Vergabe von freiberuflichen Planungsleistungen im Oberschwellenbereich für die Vorbereitung der Wiedererrichtung der Straßenbrücke an der Linkenmühle an die

Wenzel & Drehmann PEM GmbH, Judenstraße 31, 06667 Weißenfels.

Beschluss V-38-07/20

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Straße 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt

Realisierung – Erweiterungsbau Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die stufenweise Vergabe von Planungsleistungen nach Mittelverfügbarkeit

für das Projekt/Vorhaben:

Grundschule Uhlstädt, Jenaische Straße 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt

Realisierung – Erweiterungsbau

und das Leistungsbild: Gebäude / Architektur / Außenanlagen

an das Planungsbüro:

Fischer Planungsgesellschaft Weimar mbH, Vorwerksgasse 1, 99423 Weimar.

Beschluss V-39-07/20

Staatliche Gemeinschaftsschule, Straße des Friedens 29, 07338 Kaulsdorf

Planung und Realisierung eines Fahrstuhls

Vergabe von Planungsleistungen – Gesamtleistung Leistungsbild Gebäude / Architektur

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die stufenweise Vergabe von Planungsleistungen nach Mittelverfügbarkeit

für das Projekt/Vorhaben:

Staatliche Gemeinschaftsschule, Straße des Friedens 29, 07338 Kaulsdorf

Planung und Realisierung eines Fahrstuhls

und das Leistungsbild: Gebäude / Architektur

an das Planungsbüro:

Brückner – Ingenieure, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, 07318 Saalfeld/Saale.

Beschluss V-40-07/20

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ OT Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Planung eines Erweiterungsbaus

Vergabe von Planungsleistungen – Gesamtleistung Leistungsbild Technische Ausrüstung – Heizung / Lüftung / Sanitär

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die stufenweise Vergabe von Planungsleistungen nach Mittelverfügbarkeit

für das Projekt/Vorhaben:

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ OT Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus

und das Leistungsbild: Technische Ausrüstung – Heizung / Lüftung / Sanitär

an das Planungsbüro:

Ingenieurbüro Kurzauer, Altsaalfelder Str. 14b, 07318 Saalfeld/Saale.

Beschluss V-41-07/20

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ OT Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Planung eines Erweiterungsbaus

Vergabe von Planungsleistungen – Gesamtleistung Leistungsbild Technische Ausrüstung – Elektroinstallation

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die stufenweise Vergabe von Planungsleistungen nach Mittelverfügbarkeit

für das Projekt/Vorhaben:

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ OT Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus

und das Leistungsbild:

Technische Ausrüstung – Elektroinstallation

an das Planungsbüro:

GETA Technische Planungsgesellschaft mbH, Pöbnecker Straße 24, 07318 Saalfeld/Saale.

Beschluss V-42-07/20

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ OT Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Planung eines Erweiterungsbaus

Vergabe von Planungsleistungen – Gesamtleistung Leistungsbild Tragwerksplanung / Statik

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die stufenweise Vergabe von Planungsleistungen nach Mittelverfügbarkeit

für das Projekt/Vorhaben:

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ OT Uhlstädt, Jenaische Str. 46, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus

und das Leistungsbild: Tragwerksplanung / Statik

an das Planungsbüro: Dipl.-Ing. Jörg Hartung, Tryllerstraße 1, 07318 Saalfeld.

**Beschluss V-43-07/20****LRA Dienstgebäude II, Rainweg 81, 07318 Saalfeld/Saale****Planung eines Erweiterungsbaus****Vergabe von Planungsleistungen – Gesamtleistung Leistungsbild Gebäude / Architektur**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt für das LRA Dienstgebäude II, Rainweg 81, 07318 Saalfeld, die Vergabe von Planungsleistungen – Gesamt-leistung Leistungsbild Gebäude / Architektur an Brückner Ingenieure, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, 07318 Saalfeld zu vergeben.

Beschluss V-44-07/20**Kreisstraße K 154****Böschungssicherung Weischwitz****Ermächtigung des Landrates zur Vergabe von Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Landrat zur Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme Kreisstraße K 154 Böschungssanierung Weischwitz, an den nach der Prüfung der eingehenden Angebote wirtschaftlichsten Bieter der beschränkten Ausschreibung zu ermächtigen.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2020**Beschluss JHA-20-06/20****Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.02.2020**

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.02.2020 durch Beschluss genehmigt.

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2020**Beschluss JHA-16-05/20****Bestellung von sachkundigen Bürgern in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung folgende sachkundige Bürger:

- Frau Annett Wenzel
- Frau Isabel Weimann
- Herr Jens Daniel

Beschluss JHA-17-05/20**Maßnahmenplanung der Jugendhilfe 2020, Jugendförderung**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die vorliegende Maßnahmenplanung der Jugendhilfe 2020, Jugendförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, gemäß der Anlage.

Beschluss JHA-18-05/20**Novellierung des Rahmenkonzeptes der Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das novellierte Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, gemäß Anlage.

Beschluss JHA-19-05/20**Ausbau Schulsozialarbeit – einschließlich Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Ausbau von Schulsozialarbeit an weiteren 4 Schulen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

- Grundschule Bad Blankenburg mit 0,75 VbE,
- Grundschule Kamsdorf mit 0,75 VbE,
- Grundschule Anton Sommer Rudolstadt mit 0,75 VbE und
- Grundschule Marco Polo Saalfeld mit 0,75 VbE plus 0,125 VbE Koordinationsanteil.

Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen Bad Blankenburg, Anton Sommer Rudolstadt und Kamsdorf werden über ein Interessenbekundungsverfahren in der Schulsozialarbeit derzeit erfahrene Träger aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gesucht. Die Schule soll bis zum 10.03.2020 ein gemeinsames Konzept mit dem favorisierten Träger dem Jugendamt vorschlagen.

Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Marco Polo wird zu 0,875 VbE in Trägerschaft des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt mit Koordinationsanteil von 0,125 VbE umgesetzt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

**Gesundheit geht vor, erst
recht für einen Profi wie Sie.**

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfe – eben Menschen wie Sie, die als stellvertretende*r Leiter*in des Gesundheitsamtes Verantwortung übernehmen.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

**Leiter*in des Sachgebietes Hygiene/
Amtsärztlicher Dienst/Gesundheitsfürsorge
und Amtsarzt*Amtsärztin**
unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum* zur Amtsarzt*Amtsärztin weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise – auch in zeitkritischen Situationen
- Kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Aufgaben zielgerichtet zu delegieren

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Gewährung von monatlichen Zulagen zum zustehenden Tabellenentgelt für einen bestimmten Zeitraum möglich
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fundierte Einarbeitung in neue Aufgaben, breit gefächerte Fortbildungsoptionen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:

www.kreis-slf.de/landratsamt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Elternbrief zum Wiedereinstieg der Kindergärten

im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit „eingeschränktem Regelbetrieb“

Sehr geehrte Eltern,

zunächst ist es uns ein Anliegen, Ihnen herzlich für Ihr umsichtiges und verständnisvolles Handeln sowie das entgegengebrachte Vertrauen während der Notbetreuung zu danken. Jeder, der Kinder hat, kann nachvollziehen, welche Anstrengungen Sie in den vergangenen Wochen unternehmen mussten und welche Herausforderungen zu meistern waren. Danke, dass wir diese Krise als Gemeinschaft bestehend aus Erziehern, Eltern, Trägern und Kommunen bewältigen.

Wir befinden uns weiterhin mitten in der Corona-Pandemie. Dennoch gibt es Zeichen, die uns optimistisch in die Zukunft blicken lassen. Dessen ungeachtet hat der Schutz der Gesundheit aller Kinder und Pädagogen nach wie vor oberste Priorität. Ihnen muss daher bewusst sein, dass, wenn Sie Ihr Kind in einen Kindergarten bringen, eine Infektion bzw. eine Erkrankung möglich ist. Ebenso kann eine Infektion dazu führen, dass Kindergartengruppen und deren Angehörige in Quarantäne geschickt werden. Daher bitten wir Sie bereits eingangs, wenn Sie die Möglichkeit haben, Ihre Kinder weiterhin zu Hause zu betreuen, machen Sie gerne Gebrauch von dieser Option.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die einzelnen Schritte zum Übergang der Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ vor. Aktuell und umfänglich wurden hier die Stadtelternbeiräte in Saalfeld/Saale und Rudolstadt durch uns einbezogen.

Grundsätzlich gilt für alle Schritte, dass Eltern die Einrichtungen nicht betreten. Die Übergabe der Kinder erfolgt am Eingang der Einrichtung. Dabei tragen die Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung. Eingewöhnungen, die unumgänglich sind, werden auf Grundlage der Handlungsanleitung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes durchgeführt.

Was gilt nun ab wann?

Ab 18. Mai 2020 wird die Notbetreuung um Vorschulkinder und deren Geschwisterkinder erweitert.

Vom 18. bis 29. Mai 2020 erfolgt weiterhin die vorgegebene Notbetreuung in den Kindergärten. Unsere Einrichtungen benötigen diese Zeit, um sich auf den „eingeschränkten Regelbetrieb“ vorzubereiten. Die Handlungsanweisung des Thüringer Bildungsministeriums „Kita-Hygiene-Corona“ bildet dabei die Grundlage. Alle Einrichtungen erarbeiten in dieser Zeit in enger Abstimmung mit dem kreislichen Gesundheitsamt ein umfangreiches, praxisorientiertes Corona-Infektionsschutzkonzept.

Zum 2. Juni 2020 nehmen die Kindergärten den „eingeschränkten Regelbetrieb“ auf. Die Kindergartengruppen werden gemäß Handlungsanweisung des Thüringer Bildungsministeriums festen Gruppen zugewiesen. Generell sollen keine „Wechselmodelle“ festgelegt werden. Vielmehr sind Einzelabsprachen mit den Eltern erwünscht und möglich. Wir wollen damit sicherstellen, dass alle Kinder jeden Tag betreut werden und deren Eltern damit arbeiten können.

Eltern, deren Kinder ein Anrecht auf Notbetreuung hatten, werden im „eingeschränkten Regelbetrieb“ in jedem Fall ein Angebot auf Betreuung erhalten. Erwerbstätige Eltern erhalten ebenfalls gemäß den Möglichkeiten der Einrichtung ein Angebot auf Betreuung. Nichterwerbstätige werden gebeten darüber nachzudenken, ob es ihnen möglich ist, ihre Kinder weiterhin vorwiegend zu Hause zu betreuen. Auf jeden Fall erhalten auch Sie ein Betreuungsangebot, das aber eingeschränkt sein kann.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen bleiben bis zum Eintreten in den vollständigen Regelbetrieb eingeschränkt. Die Festlegung hierzu trifft jede Einrichtung selbstständig und informiert die Eltern. Dem Gesundheitsamt haben wir empfohlen, bei steigenden Infektionszahlen wieder auf das System der Notbetreuung, welches vor dem 18. Mai 2020 galt, zurückzukehren.

Diese vereinbarten Lösungen sind Ausdruck weiterer Lockerungen mit Bedacht und Umsicht. Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass wir auch zukünftig Seite an Seite diese Krise bewältigen.

Bitte bleiben Sie und Ihre Kinder gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister
der Stadt Saalfeld/Saale

Jörg Reichl
Bürgermeister
der Stadt Rudolstadt

Mike George
Bürgermeister
der Stadt Bad Blankenburg

Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 6. Mai 2020

Beschluss-Nr.: 021/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 4. März 2020.

Beschluss-Nr.: 072/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 9.500,00 Euro an den Schlosskapelle Saalfeld e. V. zur Durchführung des Festkonzertes anlässlich „30 Jahre Deutsche Einheit“ am 4. Oktober 2020 im Meininger Hof.

Beschluss-Nr.: 080/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das „Freiraumentwicklungskonzept Saalfeld/Saale“ entsprechend der Anlage.

Beschluss-Nr.: 078/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau der Pirmasenser Straße (Alte Gehegstraße/Pirmasenser Straße/Altes Gehege) gemäß der beiliegenden Planung und der in der Anlage dargestellten Abwägung.

Beschluss-Nr.: 054/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bau einer Straßenbeleuchtung im Bereich Langenschader Straße 75 bis 96. Die Baukosten betragen ca. 60.000 €. Die Anlieger finanzieren freiwillig 15.000 €.

Beschluss-Nr.: 058/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt entsprechend dem im Sachverhalt dargelegten Nutzungskonzept die Nutzung der Brudergasse 22.

Beschluss-Nr.: 053/2020

Der Stadtrat beschließt die Einbringung der Vermögensgegenstände und Schul-



den der ehemaligen Gemeinde Saalfelder Höhe in den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld zum 01.01.2019 zum Einbringungsbilanzwert. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 263/2019 aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 065/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gemäß § 2 BauGB. Das 9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 50 erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Beschluss-Nr.: 057/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an der Mittagessenversorgung in den Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale unter Vorbehalt der Haushaltssituation der Stadt Saalfeld/Saale über das Schuljahr 2019/2020 hinaus.

Beschluss-Nr.: 069/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Schüler der Staatlichen Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale unter Vorbehalt der Haushaltssituation der Stadt Saalfeld/Saale über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus.

Beschluss-Nr.: 081/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 7 der Betriebsatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH, Wallstraße 18, 99084 Erfurt.

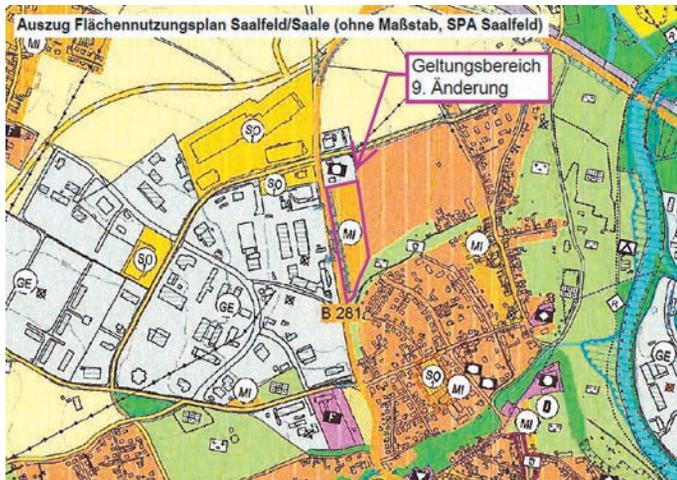
Beschluss-Nr.: 076/2020

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung der Nutzungsentgeltordnung der Stadt Saalfeld Festplatz „Am Weidig“ vom 30. März 1999.

Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale (Teilbereich Kernstadt Saalfeld), 9. Änderung – Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2020 die Einleitung des 9. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 065/2020, der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Gewerbegebiet an der Rudolstädter Straße“. Die betroffene Fläche wird bisher als Mischgebiet (MI) dargestellt, das Ziel der Änderung besteht



in der Darstellung als Gewerbegebiet (GE). Über das parallele Bebauungsplanverfahren werden geeignete Maßnahmen festgesetzt, sodass eine Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzung ausgeschlossen wird.

Saalfeld/Saale, den 05.06.2020

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Parkplatz Bergfried-Park

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, folgende Bauleistungen auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Landschaftsbau- und Elektroarbeiten

Nähere Angaben entnehmen Sie www.saalfeld.de (Stadt/Aktuelles/Ausschreibungen). Ggf. kann der vollständige Anzeigentext auch per Fax – 03671/598159 – oder E-Mail nach Aufforderung unter tiefbau@stadt-saalfeld.de zugesandt werden.

Grundhafter Ausbau Pirmasenser Straße

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, folgende Bauleistungen auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung als Gemeinschaftsmaßnahme zu vergeben:

Grundhafter Ausbau Pirmasenser Straße in Saalfeld/Saale (Bauteile 0 – 9)

Nähere Angaben entnehmen Sie www.saalfeld.de (Stadt/Aktuelles/Ausschreibungen). Ggf. kann der vollständige Anzeigentext auch per Fax – 03671/598158 – oder E-Mail nach Aufforderung unter tiefbau@stadt-saalfeld.de zugesandt werden. Ein Abruf der Unterlagen ist auch über die Vergabeplattform www.evergabe-online.de möglich.

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Bundesstraße B 281 OD Saalfeld/Saale – Kreisverkehrsplatz Mittlerer Watzenbach

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, folgende Bauleistungen auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung als Gemeinschaftsmaßnahme zu vergeben:

Kreisverkehrsplatz Mittlerer Watzenbach

Nähere Angaben entnehmen Sie www.saalfeld.de (Stadt/Aktuelles/Ausschreibungen). Ggf. kann der vollständige Anzeigentext auch per Fax – 03671/598158 – oder E-Mail nach Aufforderung unter tiefbau@stadt-saalfeld.de zugesandt werden. Ein Abruf der Unterlagen ist auch über die Vergabeplattform www.evergabe-online.de möglich.



Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, 14.05.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Reichmannsdorf**
Flur: **0**
Flurstück: **1382/4, 1384, 1387/1, 1390, 1397/3, 1411/2, 1416, 1423, 1425, 1430**

Gemarkung: **Schmiedefeld**
Flur: **0**
Flurstück: **351/8, 351/9, 351/12, 351/14, 365/3, 365/8, 397/2, 397/10, 397/11, 401**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **22.06.2020 bis 21.07.2020**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld/Saale**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld/Saale**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

gez. Lothar Heddergott
Referatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

ÄNDERUNG Informationen zur Briefwahl

Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen zur Wahl des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 28. Juni 2020 erfolgt in den Räumen des Bürgerservice' (Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, Erdgeschoss).

Anders als im Amtsblatt Nr. 09/20 vom 19. Mai 2020 dargestellt, haben Wahlberechtigte natürlich auch bei dieser Wahl hier die Möglichkeit, ihr Briefwahlrecht direkt vor Ort auszuüben.

Wir bitten dennoch, **nur in dringenden Fällen** den Bürgerservice für die Beantragung und Abholung der Wahlscheine/Briefwahlunterlagen bzw. der Ausübung des Briefwahlrechts aufzusuchen. Nutzen Sie bitte vorwiegend die elektronische und schriftliche Antragstellung sowie die Möglichkeiten via E-Mail. Wahlbriefe können via Deutsche Post an die Stadt gesandt oder in die Briefkästen der Stadtverwaltung (Markt 1 und Markt 6) geworfen werden. Eine persönliche Abgabe im Bürgerservice ist zu vermeiden.

Zugangseinschränkungen im Bürger- und Behördenhaus während Briefwahl

Wegen der Briefwahl ist es notwendig, in der Zeit **vom 8. Juni 2020 bis einschließlich 13. Juli 2020** den Durchgang im Erdgeschoss des Bürger- und Behördenhauses (Markt 6) zu den hinteren Gebäudeteilen für Besucher zu schließen. Besucher von Abteilungen in hinteren Gebäudeteilen nutzen bitte den Zugang zwischen Goldschmied Sieburg und Tabakhaus Bohr und über den seitlichen Treppenhauseingang. Der Zugang zu den Obergeschossen ist, sofern nicht der Fahrstuhl benutzt werden muss, auch über den Haupteingang des Bürger- und Behördenhauses möglich.

Der Ein- und Ausgang des Bürgerservice befindet sich im angegebenen Zeitraum gleich hinter dem Haupteingang auf der linken Seite unmittelbar hinter der Glasschiebetür und vor dem Treppenaufgang in die Obergeschosse. Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt im eingerichteten Durchgang im Erdgeschoss des Bürger- und Behördenhauses. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Corona-Öffnungszeiten im Überblick

Die jüngsten Lockerungen im Bereich der Corona-Schutzmaßnahmen haben wieder zu etwas mehr Normalität in Saalfeld geführt. Allerdings gelten bei vielen Einrichtungen der Feengrottenstadt und bei touristischen Zielen noch immer veränderte oder angepasste Öffnungszeiten. Hier gibt es noch einmal die aktuellen Öffnungszeiten verschiedener Einrichtungen im Überblick:

- 1. Feengrotten/Feenweltchen/Grottoneum**
Täglich von 10 bis 17 Uhr (letzter Einlass/Beginn letzte Führung)
- 2. Heilstollen**
Dienstag bis Donnerstag zu verschiedenen Kurzeiten
- 3. Tourist-Information**
Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr, Samstag 10 bis 12 Uhr
- 4. Kultur- und Tageszentrum Saalfeld/Meininger Hof**
Ticketrückgabe nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03671/359590
Ticketkauf weiterhin rund um die Uhr unter www.meininger-hof.de



5. Saalfelder Stadtmuseum im ehemaligen Franziskanerkloster
Freitag bis Sonntag jeweils 10 bis 17 Uhr

6. Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld
Montag 13 bis 16 Uhr, Dienstag 9:30 bis 12:30 Uhr,
Donnerstag 15 bis 18 Uhr
Die Zweigstelle Gorndorf bleibt nach wie vor geschlossen.

7. Morassina-Grotte Schmiedefeld
Samstag, Sonntag, Feiertags und an Brückentagen jeweils von 10 bis 16 Uhr; die Gaststätte auf dem Gelände der Morassina hat zur gleichen Zeit geöffnet

8. Saalfelder Freibad
täglich von 9 bis 19 Uhr
Das Hallenbad bleibt geschlossen.

9. Friedhofsverwaltung
Sprechtage: Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr;
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Persönlich oder telefonisch unter 03671/516085

10. Darrtor
Freitag bis Sonntag jeweils 10 bis 17 Uhr

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Sa, 06.06.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information*
90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern mit Besichtigung der Johaneskirche und Aufstieg auf das Darrtor

Sa, 06.06.20 Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen**
Zusammen mit Fee Rosalie oder einer ihrer Lieblingsfeen geht es auf eine unterhaltsame Reise durch die vier magischen Reiche. Verkleidet als Elfe oder kleiner Troll macht dies ganz besonders Spaß.

Sa, 06.06.20 Saalfelder Bierkellertour | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information*
120-minütige Besichtigung von zwei Saalfelder Bierkellern und Verkostung Saalfelder Bierspezialität

Fr, 12.06.20 Führung durch die Schraubenfabrik | 18:00 Uhr | Grabaer Straße 1*
60-minütige Führung durch das Industriedenkmal Schraubenfabrik

Sa, 13.06.20 Qigong-Wanderung | 9:30 Uhr | Stadtwald ab Feengrotten**
Isa Müller, Entspannungstrainerin, nimmt Sie mit auf eine 5 km lange Wanderung an den Saalfelder Feengrotten. Dabei können Sie die Natur mit allen Sinnen wahrnehmen und einige Qigong-Techniken erlernen.

Sa, 13.06.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information*
90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern mit Besichtigung der Johaneskirche und Aufstieg auf das Darrtor
* Anmeldung über Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671/522181
** Anmeldung über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671/55040

Saalfelder Freibad öffnet am 5. Juni

Was lange herbeigesehnt wurde, ist nun da. Das Saalfelder Freibad hat am 5. Juni seine Pforten für die Badegäste der Feengrottenstadt und darüber hinaus geöffnet.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden allerdings einige Änderungen eingeführt. So gelten auch im Freibad die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Zudem ist die maximale Besucheranzahl auf unter 1.000 Personen begrenzt. Um die Abstands- und Hygieneregeln gewährleisten zu können, wird die Liegewiese zudem in Stationen unterteilt, etwa in einen Jugendbereich oder einen Familienbereich. Darüber hinaus bleiben die Gemeinschaftsumkleiden und Duschräume des Freibades geschlossen.

Um die Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion gewährleisten zu können, müssen sich zudem alle Badegäste beim Eintritt in die meist schon bekannten Besucherlisten eintragen. Die Listen werden nach einer Frist von vier Wochen vernichtet.

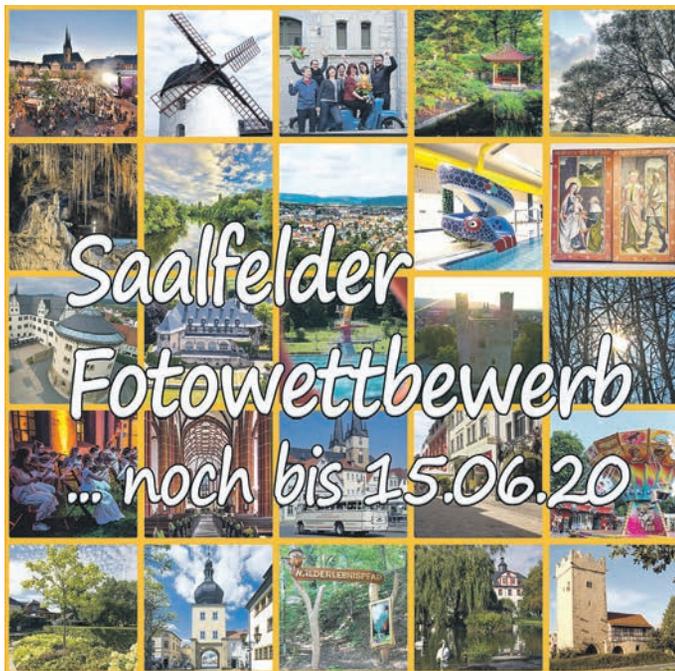
Saalfelder können ihre Stadt an die Spitze radeln

Etwas für die eigene Gesundheit, die Umwelt und die eigene Heimatstadt tun? Das können die Saalfelderinnen und Saalfelder bald alles in einem haben. Die Stadt Saalfeld/Saale beteiligt sich an dem bundesweiten internationalen Wettbewerb „STADTRADELN“.

Seit 2008 lädt die Kampagne „STADTRADELN“ des Klimabündnisses Kommunalpolitiker und die Bürger dazu ein, in ihren Kommunen auf das Fahrrad (um) zusteigen. Durch ihre Teilnahme werben sie für das Fahrradfahren und setzen sich für den Klimaschutz ein. Teilnehmende Kommunen wählen einen Zeitraum von 21 aufeinanderfolgenden Tagen zwischen Mai und September, in dem die Kampagne lokal umgesetzt wird.

In der Zeit vom 22. Juni bis zum 13. Juli sind alle Bürgerinnen und Bürger gefragt. Einfach jetzt schon unter www.stadtradeln.de/saalfeld registrieren oder die STADTRADELN-App herunterladen und für die eigene Heimatstadt in die Pedale treten und sich mit anderen Kommunen in Deutschland messen.

„Saalfeld beteiligt sich an der Kampagne um einen aktiven Impuls für den Umstieg auf das Fahrrad zu setzen“, erklärt David Theobald, Nachhaltigkeitsmanager der Stadt Saalfeld/Saale. Der Wettbewerb bietet dabei spielerisch den Anreiz, um über Alternativen zum Auto nachzudenken. „Wir hoffen, auf die tatkräftige Unterstützung der Saalfelder Bevölkerung, wenn es darum geht für die Stadt in die Pedale zu treten“, ergänzt Theobald.





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 16.03.2020 – öffentlich

Beschluss: 36/2020

Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO zum Vorhaben „Errichtung einer Werbeanlage (Bauschild)“; Baugrundstück: Keilhauer Straße, Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 12/28

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO von folgender Regelung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung für das Vorhaben „Errichtung einer Werbeanlage (Bauschild)“ für das Baugebiet Am Rosengraben in Rudolstadt: Werbeanlagen dürfen eine max. Größe von 1,2 m² nicht überschreiten (§ 5 Satz 1 Pkt. 1).

Beschluss: 38/2020

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO zum Vorhaben „Anpassung der Leuchtwerbung am Ort der Leistung“; Baugrundstück: Alte Straße 2, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 791/339

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anpassung der Leuchtwerbung am Ort der Leistung“; Baugrundstück: Alte Straße 2, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 791/339 sowie zur beantragten Abweichung nach § 66 ThürBO von den Regelungen der Rudolstädter Werbeanlagensatzung; hier § 3 Abs. 2 (max. eine Flachwerbung je Gewerbebetrieb) für die Anbringung/ Erweiterung der am Objekt bestehenden Schriftzüge aus der Süd- und Westseite.

Beschluss: 39/2020

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau EFH“

Baugrundstück: Gemarkung Kirchremda, Flur 1, Flurstück 40/3

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau EFH“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Kirchremda, Flur 1, Flurstück 40/3.

Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 07.05.2020

Beschluss: P 06/2020

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.03.2020 wird genehmigt.

Beschluss: 102/2019 2. Erg.

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Kultur- und Sozialausschuss:

Stellvertreter	Fraktion
Peter Pischel (als Vertreter für Heike Hartung).	AfD

Beschluss: 7/2020

Der Stadtrat beschließt den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Wohngebiet südlich der Catharinauer Straße“ (Verfahren nach § 13b BauGB) um eine Teilfläche von ca. 0,8 ha der

Flurstücke 1285/1, 1286/1 und 1287/6 in westliche Richtung zu erweitern. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Catharinauer Straße und die Wohnbebauung Catharinauer Straße 20, 22, 22a, 24, 24a, 26, 26a, 26b und 28,
- im Osten durch die Wohnbebauung Catharinauer Straße 32 und 34,
- im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

– Ende des amtlichen Teil –

Rudolstadt
SCHULEN · NEULICHEN · DELIESTE

**WAHLHELPER
GESUCHT!**

Wahl des Landrates
28. Juni & 12. Juli 2020 (Stichwahl)

Haben Sie Zeit und Lust uns in den Wahlbüros zu unterstützen? Dann melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Frau Krieg, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Zimmer 2
Telefon: 03672 486-144, Fax: 03672 48648-144, E-Mail: k.krieg@rudolstadt.de

Saalestrand
Rudolstadt
DRINKS & FOOD
BLEICHWIESE

GENIEßEN & ERLEBEN

**BLEICHWIESE
RUDOLSTADT**

**SANDSTRAND
AN DER SAALE**

Öffnungszeiten:
Dienstag – Donnerstag 15 – 21 Uhr
Freitag 15 – 22 Uhr
Pfingstmontag geöffnet! Samstag 12 – 22 Uhr
Montag: Ruhetag Sonntag 12 – 21 Uhr
*Öffnungszeiten können witterungsbedingt abweichen.

**URLAUB
ZUHAUSE.**

Veranstaltungsbüro Hahnen Hofmann • 07407 Rudolstadt • 01761 822 06 40

NEUIGKEITEN AUS DEM STÄDTEDECK

DREIKLANG SAALFELD
RUDOLSTADT
BAD BLANKENBURG



Dr. Steffen Kania
Bürgermeister Saalfeld/Saale



Jörg Reichl
Bürgermeister Rudolstadt



Mike George
Bürgermeister Bad Blankenburg

Fast drei Jahre ist es her, dass zuletzt ein ICE in Saalfeld/Saale gehalten hat und die Region unmittelbar an den Schienenpersonenfernverkehr angebunden war. Mit Inbetriebnahme des ICE-Knotens in Erfurt 2017 wurde der Schienenpersonenfernverkehr in Thüringen neu geordnet und Ostthüringen, konkret die Stadt Jena sowie die Region um das Städtedreieck am Saalebogen, abgekoppelt.

Auch wegen erheblicher Proteste der Bürgermeister aus dem Städtedreieck fahren inzwischen auf der Saalbahn ein Regionalexpress sowie eine Regionalbahn und stellen somit eine eingeschränkte Schienenverkehrsverbindung an die ICE-Knoten in Halle/Leipzig und Nürnberg her. Allerdings kann diese Verbindung den früheren ICE-Haltepunkt in der Region nicht ersetzen. Die Anbindung sowohl von Ostthüringen als auch des Städtedreiecks an den Schienenpersonenfernverkehr in der jetzigen Form ist unzureichend.

Zwar hat die Landespolitik auf die schwierige Situation im Schienenpersonenfernverkehr in Ostthüringen reagiert und 2018 zunächst die Projektgruppe „IC-Knoten Ostthüringen“ mit einem breiten Aufgabenspektrum initiiert. Im letzten Jahr wurde die bewährte Struktur mit verschiedenen themenbezogenen Arbeitsgruppen seitens der Landespolitik aber Stück für Stück aufgegeben und der Tätigkeitsschwerpunkt der Projektgruppe immer weiter auf die Stadt Jena verlagert.

Noch im März 2020, unmittelbar nachdem die neue Landesregierung ins Amt gekommen war, haben die drei Bürgermeister Dr. Steffen Kania (Saalfeld/Saale), Jörg Reichl (Rudolstadt) und Mike George (Bad Blankenburg) unterstützt von Landrat Marko Wolfram den neuen Thüringer Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, auf diese Problemlage im Städtedreieck hingewiesen.

Jetzt konnte ein erster Teilerfolg erzielt werden: Die zuständige Staatssekretärin im TMIL, Susanna Karawanskij, hat eine Erweiterung der Tätigkeitsschwerpunkte der Projektgruppe „IC-Knoten Ostthüringen“ angekündigt und den Vertretern der Region eine aktive Mitwirkung angeboten. Dieses Angebot soll genutzt werden, um möglichst zügig eine Verbesserung der Anbindung an den Schienenpersonenfernverkehr zu erreichen.